

Zuständigkeiten für Spezialbeschaffungen für den eigenen Bedarf

- Festlegungen gem. Ziffer 1.4.7 der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) -

Dienststelle	Bereich	Umfang
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)		Mit RA/3-VMN und ZD/3 wurde einvernehmlich die Zuständigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg (ASN) für die im Folgenden genannten Spezialbeschaffungen für den direkten Betrieb der Abfallwirtschaft (abfallwirtschaftliche Einrichtungen) und Entsorgungsanlagen festgelegt:
	Bauleistungen	Vergaben einschließlich des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen für Arbeiten in Einrichtungen des ASN an <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenstechnik • mechanische Anlagen- u. Fördertechnik sowie Haus- und Gebäudetechnik • elektro-, mess- und leittechnischen Einrichtungen • Deponietechnik • sonstiger Tief-/Hochbau sowie Arbeiten an den Außenanlagen
	Liefer- und Dienstleistungen	Vergaben für den Betrieb des ASN einschließlich des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen über <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz- / Verschleißteile und sonstigen Betriebsbedarf • Dienstleistungen (u.a. Reparatur, Wartung, Prüfung, Kalibrierung, Messung, Industriereinigung) • Chemikalien, techn. Gase, Prüfgase • Spezialfahrzeuge (z. B. Abfallsammelfahrzeuge, Radlader) einschl. Zubehör • Spezialbedarf der Abfallwirtschaft (z.B. Müllpress- und Abfallsammel-Behälter) • Transportleistungen (Versand von Anlagenteilen¹ sowie Transport von Rückständen aus der thermischen Abfallbehandlung² und von Störstoffen aus dem Bioabfall bzw. NE- und Fe-Schrott zur Verwertung) • Sammlung und Transport von Abfällen sowie Verlade- und Transportleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Gartenabfall-Sammelstellen, Wertstoffhöfe) • Anmietung Abfallsammelfahrzeuge • Treibstoffe

¹ u.a. Schwerlastgüter, Transportleistungen mittels Autokran

² Flug- und Filterstäube, Calciumchlorid-Sole, Kesselreinigungsrückstände, Schlacke

		<ul style="list-style-type: none"> • Technisches Spezialgerät und spezielle Betriebsausstattung (Emissionsmessgeräte, Laboreinrichtung etc.) • Analysen (u.a. von Reststoffen) • Schutzkleidung und Schutzgeräte (PSA): <ul style="list-style-type: none"> - Spezialatemschutz (z.B. <i>Partikel- und Kombinationsfiltergeräte mit Gebläse und Helm, Atemschutzhalb- und Vollmasken</i>), - Sonderschutzkleidung (z.B. <i>Schnitt-, Hitze-, Chemikalien- und Schweißerschutzkleidung</i>) • Beseitigung/Verwertung / Vermarktung von Rückständen aus den Entsorgungsanlagen • Verträge über die Verwertung / Entsorgung von Abfällen • Abstimmungsvereinbarungen zum Dualen System • Betriebsführungsverträge • Öffentlichkeitsarbeit
	Freiberufliche Leistungen	Vergabe von freiberuflichen Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Bauleistungen • Planungsbüros und -institute Sachverständige, Gutachter für den Aufgabenbereich des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg

Dienststelle	Bereich	Umfang
Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA) und Amt für Berufliche Schulen (SchB)	Schulbücher	<p>§ 7 Abs. 3 Satz 2 Buchpreisbindungsgesetz lässt eine dezentrale Beschaffung über Schulbudget zu. Die Stadt Nürnberg hat im Rahmen ihrer Schulaufwandsträgerschaft aus Art. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) die Übertragung der Ermächtigung der Schulbuchbeschaffung an die Schulen beschlossen.</p> <p>Sofern sich die Rechtslage zur dezentrale Beschaffung über Schulbudget nicht ändert, wurde mit RA/3-VMN und ZD/3 einvernehmlich die dezentrale Zuständigkeit der jeweiligen Schule für die Schulbuchbeschaffung festgelegt.</p>

Dienststelle	Bereich	Umfang
Referat für Schule und Sport / Team Digitale Schule		Mit RA/3-VMN und ZD/3 wurde einvernehmlich die Zuständigkeit des Referats für Schule und Sport / Team Digitale Schule (Ref. IV/IT) für die im Folgenden genannten Spezialbeschaffungen für Schulen in Sachaufwandträgerschaft der Stadt Nürnberg festgelegt:
	Beschaffung von pädagogischer Software:	<p><u>Begründung und Vorgehensweise:</u></p> <p>Im Rahmen des Schulunterrichts werden immer wieder Apps bzw. Software benötigt. Die Notwendigkeit für eine Software fällt die Pädagogik, d.h. es können durchaus verschiedene Programme für ähnliche Einsatzszenarien (z.B. eine Mathematik-App) pädagogisch notwendig sein, da sich die Schulart, die Schul- und Unterrichtsschwerpunkte (z.B. CAD-Software im Beruflichen Bereich), sowie der Förderbedarf (Heterogenität der Lernenden) unterscheidet.</p> <p>Es wird seitens dem Team Digital Schule folgender Prozess etabliert:</p> <p><u>Schritt 1:</u> Die Schule schlägt ein notwendiges Produkt vor, falls es ein ähnliches Produkt schon im Katalog der Stadt Nürnberg gibt, muss eine schriftliche pädagogische Sachbegründung erfolgen.</p> <p><u>Schritt 2:</u> Das Team Digitale Schule prüft die Sachbegründung auf Plausibilität, prüft die technischen (Systemkompatibilität) und IT-rechtlichen Voraussetzungen (Datenschutz und IT-Sicherheit) und setzt, wenn die städtischen Anforderungen erfüllt sind und es nur eine Bezugsquelle gibt, die Beschaffung um. Die produktscharfe Vergabe an nur ein Unternehmen wird seitens Team Digitale Schule entsprechend dokumentiert.</p>
	iOS-Applikationen für Tablets	<ul style="list-style-type: none"> • Das Produkt ist einzigartig, da eine pädagogische Begründung vorliegt. • Es gibt nur eine Bezugsquelle (Apple-Store). • Es gibt nur einen Bezugspreis. • Die Distribution erfolgt über das MDM des Teams Digitale Schule. • Die Lizenzkosten sind der einzelnen Schule anhand der Softwareabrufe direkt zuordenbar.
	Webbasierte bzw. Browser-basierte Applikationen bzw. Software	<ul style="list-style-type: none"> • Das Produkt ist einzigartig, da eine pädagogische Begründung vorliegt. • Es gibt nur eine Bezugsquelle, den Hersteller (vgl. Taskcards). • Preis und Lizenzmodell wird vom Hersteller festgelegt (vgl. Taskcards, Stadtlizenz zzgl. Nutzer). • Eine Distribution erfolgt nur durch den Hersteller, ggf. mittels Lizenzkeys über das Team Digitale Schule. • Die Lizenzkosten sind der einzelnen Schule anhand der Softwareabrufe direkt zuordenbar.

	<p>Sonderbedarfe Hardware und Software < 5.000 € netto</p>	<p><u>Begründung und Vorgehensweise:</u></p> <p>Es handelt sich um einzelne Sonderbedarfe wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Stück iPad Pro inkl. Zubehör für Sehbehinderte Schüler/Schülerinnen, • besonders lange Kabel, 1 Stück USB-C auf USB-C Kabel in 2 m Länge wegen besonderer Anforderungen an den Lehrerarbeitsplatz <p>Bei dieser Fallgruppe geht es insbesondere um Beschaffungsgegenstände, die nicht vom Amt IT betrieben oder über den IT-Support betreut werden müssen, daher auch technisch nicht von Amt IT frei gegeben werden müssen.</p> <p>Da eine abschließende Aufstellung der möglichen in Frage kommenden Liefergegenstände nicht möglich ist, wird bei dieser Fallgruppe die Wertgrenze < 5.000 € netto definiert.</p> <p>Ref. IV/IT hat in eigener Verantwortung die rechtlichen Anforderungen an dezentralen Beschaffungen bis 5.000 EUR netto einzuhalten, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, • die Beachtung des Rotationsprinzips, • das Verbot der Stückelung und • die entsprechende Dokumentation sicherzustellen.
--	---	--

Dienststelle	Bereich	Umfang
Ref. IV/IT und Amt IT		Mit RA/3-VMN und ZD/3 wurde einvernehmlich die Zuständigkeit des Referats für Schule und Sport / Team Digitale Schule (Ref. IV/IT) und Amt IT für die im Folgenden genannten Spezialbeschaffungen festgelegt:
	Abrufe von IT-Produkten aus Rahmenvereinbarungen der BayKIT eG	<p>Die Stadt Nürnberg ist mit Wirkung zum 09.09.2024 der Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG) als Mitglied beigetreten.</p> <p>Ref. IV/IT in Sachaufwandträgerschaft der Stadt Nürnberg als Bestellberechtigte für die Schulen und Amt IT als Bestellberechtigte für die Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg dürfen IT-Produkte aus Rahmenvereinbarungen der BayKIT eG abrufen. Voraussetzung ist, dass die Bestellberechtigten von Ref. IV/IT und Amt IT vor einem RV-Abruf prüfen, ob es</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Produkte keine laufenden eigenen städtischen Rahmenvereinbarungen gibt, • dass bei Bedarf die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und • ob vor Abruf ggf. eine Genehmigung durch den Bau- und Vergabeausschuss einzuholen ist.

Dienststelle	Bereich	Umfang
Feuerwehr (FW)		Mit RA/3-VMN und ZD/3 wurde einvernehmlich die Zuständigkeit von Feuerwehr (FW) für die im Folgenden genannten Spezialbeschaffungen für den Ausbau und Unterhalt des städtischen Kabelnetzes festgelegt:
	Bauleistungen	Vergaben einschließlich des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen für <ul style="list-style-type: none"> • Tiefbau- und Kabelzugarbeiten für das städtische Kabelnetz • den elektrotechnischen Unterhalt der Feuerwachen, wie z. B, die Aufrüstung und Umstellung der Elektrischen Lautsprecheranlagen und Wachalarmierungen
	Liefer- und Dienstleistungen	Vergaben einschließlich des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen für <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzrohre • Speed-Pipes • Kabelschächte, Schachtdeckel und Abzweigkästen • Bauzubehör wie Kabelschutzrohrbogen, Muffen, Vierfach- und Zweifachrohr • Cu- und LWL-Kabel • Module, Patchkabel und Breakoutkabel für das LWL-Netz • Hauptmelder • Technische Spezialgeräte und Werkzeug wie Spleißgeräte, OTDR-Messgeräte und Faserinspektionsmikroskope
		Mit ZD/3 wurde einvernehmlich die Zuständigkeit von Feuerwehr (FW) für die im Folgenden genannten Spezialbeschaffungen festgelegt:
	Liefer- und Dienstleistungen	Vergaben einschließlich des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen über <p>Schutzkleidung und Schutzgeräte (PSA):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehrinsatzkleidung incl. dafür benötigter Zusatzteile (Feuerwehrtiefel, -handschuhe, Kennzeichnungskoller etc.) • Feuerwehrhelm incl. Anbauteilen • Sonderhelme (Höhenrettung, Taucher, etc.) • Sonderschutzkleidung (wie z.B. Schnittschutzkleidung, Hitzeschutzkleidung, Wasserrettungsanzüge, Chemikalienschutzanzüge Form 2/3, Rettungsdienstbekleidung) <ul style="list-style-type: none"> • feuerwehrspezifische Atemschutz- und Tauchtechnik incl. Zubehör <p>Dienstbekleidung:</p>

- Dienstuniform inklusive Diensthemden und Uniformschuhe gemäß § 19 AVBayFwG „*Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren*“
- Poloshirts und Sweatshirts mit spezifischen Qualitätsanforderungen (Schutzwirkung, Kennzeichnung, Desinfektionsbeständigkeit) und/oder Größenanforderungen (langjährige Systematik)
- Sicherheitsschuhe für Einsatzdienst mit besonderen Anforderungen (Einheitlichkeit - uniformiertes Auftreten, Verschluss – Alarmtauglichkeit, etc.)

Feuerwehrtechnische Löschgeräte:

- Strahlrohre
- Zumischsysteme
- Sonderlöschmittel (z.B. Schaummittel, BC-Pulver-Löschcontainer)

Feuerwehrtechnische Schläuche, Armaturen und Zubehör:

- Feuerwehrnormte wasserführende Armaturen (z.B. Verteiler, Sammelstück, Hohlstrahlrohre, Saugkorb, Zumischer), die nicht unter Löschgeräte fallen
- Feuerwehrdruckschläuche
- Chemikalienschläuche und Armaturen
- Fahrbare Schlauchhaspeln

Feuerwehrtechnische Rettungsgeräte:

- Tragbare Leitern nach FwDV 10 (z.B. Schiebleiter, Steckleiter, Hakenleiter, Multifunktionsleiter)
- Sprungpolster
- Höhensicherungstechnik

Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte:

- Notfallkoffer/Notfallrucksack
- Notfallmedizintechnik
- Krankentragen/Fahrtragen/Schleifkorbtragen

Beleuchtungs-, Signal und Fernmeldegeräte für den Feuerwehreinsatz:

- Beleuchtungstechnik (z.B. Ex-geschützte Einsatzlampen, Flutlichttrage)
- Verkehrsabsicherungstechnik
- Analog- und Digitalfunktechnik sowie die notwendige Messtechnik
- Alarmierungstechnik

Arbeitsgeräte:

- Stromerzeuger
- Spezialpumptechnik (z.B. Tauchpumpen, Schmutzwasserpumpen, Gefahrstoffumfüllpumpen)
- Tragkraftspritzen
- Hydraulische Rettungsgeräte mit Zubehör und Verbrauchsmittel (Hydraulikschläuche)
- Pneumatische Rettungsgeräte mit Zubehör

		<ul style="list-style-type: none"> • Spezialgeräte (z.B. Industriesauger für Gefahrstoffe, Überfässer, Auffangwannen für Dekontaminationszwecke, Plasmaschneider) <p>Handwerkszeug und Messgeräte für den Feuerwehreinsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmebildkamas • Feuerwehrspezifische Gasmesstechnik incl. Ersatzteile • Strahlenmesstechnik <p>Sondergeräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drucklüfter • Gefahrstoffbindemittel • Schnelleinsatzzelt • Feuerwehrboote • Verkehrssicherungshaspel <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Prüfgeräte für Spezialwerkstätten (z.B. Prüfeinrichtung für Veratmungsprüfungen von Pressluftatmern in der Atemschutzwerkstatt, DEKON-Werkstatt) • Spezifische Einrichtungsgegenstände und Maschinen für Spezialwerkstätten (z.B. Prüfeinrichtung für hydraulische Rettungsgeräte, Lagertechnik mit spezifischen Anforderungen z.B. Rollcontainer nach DFV-Fachempfehlung, Industrie-nähmaschinen für Sattlerarbeiten an Feuerwehrausrüstungstaschen)
--	--	--

Dienststelle	Bereich	Umfang
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)		<p>Mit RA/3-VMN und ZD/3 wurde einvernehmlich die Zuständigkeit der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) für die im Folgenden genannten Spezialbeschaffungen für Planung, Betrieb, Unterhalt, Instandsetzung und Instandhaltung der Einrichtungen zur Abwasserableitung und Abwasserreinigung sowie der Umweltanalytik festgelegt:</p>
	Liefer- und Dienstleistungen	<p>Vergaben für den Betrieb von SUN einschließlich des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Chemikalien, technische Gase, Prüfgase, Schmierstoffe) • Maschinentechnische Komponenten • Elektrotechnische Komponenten für Mess-, Steuer-, Regel- und Energietechnik • Technische Komponenten für Prozessleit- und Fernwirktechnik • Dienstleistungen für Wartung, Instandhaltung, Prüfung, Reparatur und Unterhalt der technischen Einrichtungen, einschl. Ersatzteile • Baustoffe für den Kanal- und Schachtbau (Schachtringe, Kone, Rohre, Mörtel, Schachtabdeckungen, Einbauteile, TOK-Band, etc.) • Ausstattungsgegenstände von Entwässerungseinrichtungen • Analyseleistungen, Laborbedarf • Spezielle Betriebs- und Laborausstattung (Werkstatteinrichtung, Mess- und Analysegeräte) • Sicherheitsausstattung (insb. Atemschutz, Gaswarngeräte, Dreiböcke) • Beseitigung Betriebs- und Sondermüll (Klärschlamm, Sandfang- und Rechengut) • Spezialfahrzeuge (z.B. Aufbauten für

		<p>Hochdruckspül- und Saugfahrzeuge, Gabelstapler, Radlader) sowie Maschinen und Geräte zum Betrieb der abwasser-technischen Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen zur Leerung von Fäkaliengruben
	Freiberufliche Leistungen	<p>Vergabe von freiberuflichen Leistungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Bauleistungen • Planungsbüros und -institute Sachverständige, Gutachter <p>für den Aufgabenbereich der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg</p>

Dienststelle	Bereich	Umfang
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)		Mit RA/3-VMN und ZD/3 wurde einvernehmlich die Zuständigkeit SÖR für die im Folgenden genannten Spezialbeschaffungen festgelegt:
	Lieferungen und Dienstleitungen	Vergaben einschließlich des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen über:
		<ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge und Maschinen für den direkten Betrieb von SÖR
		<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz-/Verschleißteile und sonstiger Betriebsbedarf für die Kfz-Werkstatt
		<ul style="list-style-type: none"> • Elektronik für Straßenbeleuchtung
		<ul style="list-style-type: none"> • Baustoffe für Straßenbau
		<ul style="list-style-type: none"> • Gartenbaubedarfe